

Zeitungs-Verlag. 23. Jahrg., Nr. 4 vom 27. Januar 1922. Geschäftsstelle: Berlin SW 68, Kochstr. 6/7. Aus dem Inhalt: W. Heidelberg: Mittel zum Wiederaufbau einer Zeitung. II: Die Geschichte eines Schlagworts. — Film-Kellame, Kellamefilm oder Zeitungsanzeige.

Zeitweiser, Deutschnationaler, 1922. Herausgeber Emil Glauber d. J. Görlitz, Verlagsanstalt Görlitzer Nachrichten und Anzeiger. Ladenpreis Mk. 15.—.

Wochenabreißkalender mit vielen Kunstblättern und handschriftlichen Wiedergaben von Aussprüchen bekannter Schriftsteller, Schriftführer und Politiker.

Zeitschriften- und Zeitungsaussätze.

Besteuerung des Kunstbesizes, Jur. Ein Mahnruf. Von Dr. E. D. Leipziger Neueste Nachrichten vom 31. Jan. 1922. Expedition: Leipzig.

Nichtet sich gegen die Bestimmung des neuen Vermögenssteuergesetzes, wonach u. a. Kunstgegenstände, für die 5000 Mark oder mehr bei einzelnen Stücken und 50 000 Mark und mehr bei Sammlungen gezahlt wurden, zum steuerbaren Vermögen gehören.

Bücherverbrennung in Wien. Ein neuer Erlaß des Herrn Glöckel. — Glöckels Jugendschriften-Index. Reichspost. Morgenblatt vom 22. Jan. 1922. Expedition: Wien.

Vom Bezirksrat ist im Januar den Wiener Volks- und Bürgergerichten ein Erlaß zugegangen, wonach eine ganze Reihe von Jugendschriften aus den Bibliotheken entfernt werden muß. Die Liste umfaßt die Namen von 137 Dichtern, Schriftstellern und Pädagogen, darunter befinden sich Ganghofer, O. Höcker, Franz Hoffmann, Horn, Karl May, G. Merik, Frieda Schanz, Chr. v. Schmid, O. Wildermuth u. a., außerdem viele Schriften patriotischen Inhalts. Ein buchhändlerischer Fachmann schätzt die Zahl der zu vernichtenden Bände auf 200 000 und ihren Wert auf 60 Millionen Kronen (vgl. auch Vbl. Nr. 33).

Grote, Prof. W.: Fremdsprachige Zeitungen in Deutschland. Kölnische Volkszeitung, 1. Morgen-Ausg. v. 29. Jan. 1922. Expedition: Köln a. Rh.

Der Verfasser spricht von den vielen französischen Zeitungen, die seit der Zeit Friedrichs des Großen in Deutschland erschienen sind. **Krieger, Dr. Bogdan: Die Hausbibliothek der Hohenzollern.** Tägliche Rundschau vom 27. Jan. 1922. Expedition: Berlin.

Antiquariats-Kataloge.

Harrasowitz, Otto, Leipzig, Querstr. 14: Bücher-Katalog 391: Orientalische Neuerwerbungen. Semitica — Eranica — Uralaltaica. 134 S. 3154 Nrn.

Kleine Mitteilungen.

Geschenkendungen von Büchern nach dem Ausland. — Wie uns die Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe mitteilt, werden noch wiederholt von Buchhandlungen die den Handlungen zu trennen Händen überlassenen unterstempelten Formulare zu Geschenkendungen verwandt. Da jedoch Geschenkendungen ausnahmslos nur von der Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe, Leipzig, genehmigt werden können, müssen derartige Anträge hier zur Prüfung eingereicht werden. Eine mißbräuchliche Benutzung der Formulare auch zu Sendungen an solche Firmen im gleich- oder unterwertigen Zustande, die nicht in die Liste derjenigen Firmen aufgenommen worden sind, an die der deutsche Buchhandel ohne weiteres liefern darf, hat die Zurückziehung der Kreuzbandbroschüre zur Folge.

Gutschriften bei der Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe. — Verschiedene Fälle zeigen, daß über die Art der Gutschrift der Ausfuhrgebühren für nicht verwandte oder zurückgekommene Ausfuhrbewilligungen noch unklare Auffassungen bestehen. Die Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe teilt hierzu folgendes mit: Für nicht verwandte und zurückgekommene Ausfuhrbewilligungen werden die befristeten Gebühren zu ¼ des Betrags gutgeschrieben. Um Gutschrift erteilen zu können, muß die Original-Ausfuhrbewilligung und die dazugehörige Faktur zurückgegeben werden. Falls diese nicht mehr vorhanden oder nicht zu erlangen sind, muß an Hand der Korrespondenz, Remittenden-Fakturen oder anderer Unterlagen einwandfrei nachgewiesen werden, daß die Sendungen zurückgekommen sind. Die Nummer der Ausfuhrbewilligung und der Fakturenbetrag sind stets anzugeben. Für Gebührenbeträge unter Mk. 2.— wird keine Gutschrift erteilt. Direkte Benachrichtigung über die Höhe der Gutschrift erfolgt unter Berechnung des Portos und nur dann, wenn der Betrag der Gutschrift den Mindestbetrag von Mk. 2.— + Porto wesentlich übersteigt.

Eine deutsche Bibelübersetzung auf den Index gesetzt. — In der kirchlichen Welt ist um ein Übersetzungswert des Zisterzienserpaters und Professors an der Wiener Universität Dr. Richard Schögl ein heftiger Meinungsstreit entbrannt. Es handelt sich um die deutsche Bibelübersetzung: Die Heiligen Schriften des Neuen Bundes (Burgverlag, Wien), die auf den Index gesetzt, also für die katholische Welt verboten wurde (vgl. Vbl. Nr. 26, S. 1194).

Beförderung von mechanischen Vervielfältigungen als Drucksachen. (Vgl. Vbl. 1921, Nr. 262, 276 u. 295.) — Vom Leipziger Briefpostamt (13) wird uns geschrieben: Auf wiederholte Beschwerden über Beanstandung der mit verschiedenen Typenslochdruckapparaten, wie »Multigraph«, »Printograph«, »Treho«, »Collin« usw., hergestellten Drucksachen hat das Reichspostministerium unterm 30. Juli 1921 folgende grundsätzliche Entscheidung getroffen:

»Die mit derartigen Vervielfältigungsapparaten hergestellten Abdrucke entsprechen nicht der Vorschrift des § 7 I der Postordnung, sie sind von Schreibmaschinenschrift so gut wie nicht zu unterscheiden. Die Postverwaltung muß grundsätzlich in Anspruch nehmen, daß die Versender, wenn sie ihre Postsendungen zur ermäßigten Drucksachengebühr befördern lassen wollen, die hierfür in der Postordnung vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Es ist also nicht Sache der Postverwaltung, sondern Sache der Versender (oder derer, die ihnen die Vervielfältigungsapparate oder Vervielfältigungen geliefert haben), einen geeigneten Weg zu suchen, damit die Vervielfältigungen der Vorschrift in § 7 I der Postordnung genügen, wonach sie »als mechanische Vervielfältigungen deutlich erkennbar sein müssen. Um jedoch den beteiligten Versenderkreisen soweit als möglich entgegenzukommen, will das Reichspostministerium ausnahmsweise zulassen, daß die durch Typenslochdruck-Vervielfältigung hergestellten Drucksachen künftig nicht mehr der Nachprüfung und Beanstandung der Unterwegs- und der Bestimmungs-Postanstalten unterliegen, wenn sie mit dem Freistempel einer Varsfreimachungsmaschine versehen sind. Mit solchen Maschinen sind jetzt über 50 Postämter ausgestattet; außerdem ist gestattet, diesen Ämtern auch Sendungen aus anderen Orten zur Freistempelung zuzuführen. Den freistempelnden Postämtern liegt es ob, bei jeder Drucksacheneinlieferung sorgfältig zu prüfen, ob die Voraussetzungen der ermäßigten Gebühr vorliegen, und nötigenfalls den Absender zur Erbringung des Nachweises zu veranlassen.«

In Leipzig ist zurzeit das Postamt 2 — Brandenburger Straße 2 — mit einer Varsfreimachungsmaschine versehen. Es empfiehlt sich daher für den Leipziger Buchhandel, Drucksachen vorbezeichneter Art dort zur Auslieferung zu bringen.

Ein eingeschriebener Brief — 10 000 Rubel. — Herr Paul de Wit in Leipzig, der Herausgeber der »Zeitschrift für Instrumentenbau«, hat einen eingeschriebenen Brief des russischen Volkskommissariats für öffentliche Bildung in Moskau erhalten, der mit nicht weniger als zehn Tausendrubelmarken frankiert war. Es war ein gewöhnlicher, eingeschriebener Brief im Gewicht von 12 Gramm — trotzdem: 10 000 Rubel!

Personalnachrichten.

Aus dem Bibliotheksdienst. — In gleicher Eigenschaft sind versetzt worden: der Oberbibliothekar an der Technischen Hochschule in Hannover (seit 1908) Dr. phil. Friedrich Diestel an die Universitätsbibliothek in Münster i. W., der Bibliothekar Dr. Max Joseph Busung von Münster an die Preussische Staatsbibliothek in Berlin und der Bibliothekar Dr. Joseph Schmidt von Breslau an die Universitätsbibliothek in Bonn. Ferner wurden ernannt der Hilfsbibliothekar Dr. Wolfgang Koediger in Bonn zum Bibliothekar an der Staats- und Universitätsbibliothek in Breslau und der Hilfsbibliothekar an der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin Dr. Adolf Jürgens zum Bibliothekar daselbst. Zum Vorstand der Bibliothek der Technischen Hochschule zu Hannover ist der Oberbibliothekar Dr. Paul Trommsdorff, bisher Vorstand der Bibliothek der Technischen Hochschule in Danzig, ernannt worden.

Zu Mitgliedern des künstlerischen Sachverständigen-Ausschusses der Reichsdruckerei sind u. a. ernannt worden der Direktor der staatlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig, Professor Liemann, und der Mitinhaber der Buchdruckerei Poeschel & Trepte in Leipzig, Carl Ernst Poeschel.

Verantwortl. Redakteur: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Kamm & Seemann, Täglich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichsweg 26 (Buchhändlerhaus).

